

Schutzkonzept

Entdeckerwerkstatt e.V. Linprunstr. 45,

80335 München

0891299295

vorstand@entdeckerwerkstatt-ev.de

Stand: 25.07.24

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Faktoren für Kindeswohl

Formen der Kindeswohlgefährdung

Grenzverletzungen

Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Prävention

Risikoanalyse

Partizipation

Personal

Beratungs- und Beschwerdewege

Qualitätssicherung

Interventionsplan

Vorwort:

Das vorliegende Schutzkonzept der Elternkind-Initiative Kindergarten Entdeckerwerkstatt betreut Kinder Zwischen 3-7 und soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Faktoren für Kindeswohl:

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen:

- **Sicherheit und Schutz:** Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.
- **Gesundheit und Wohlbefinden:** Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation
Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsversorgung (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.
- **Familienbeziehung und Unterstützung:** Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die

Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

- **Bildung und Entwicklung:** Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen
Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.
- **Partizipation und Mitspracherecht:** Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung der Kinder bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinandersetzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.
- **Stabile und unterstützende Umgebung:** Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.
- **Kulturelle Sensibilität und Vielfalt:** Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft
Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik. Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.
- **Formen von Kindeswohlgefährdung:** Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen. Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:



Nach: Leeb et al. (2008) Child Maltreatment Surveillance: uniform definitions of public health and recommend data elements. Atlanta

- Vernachlässigung: Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:
 - Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit sowie witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u. ä.
 - Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung
 - Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.
 - Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums bzw. einer Einrichtung, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheit des Kindes
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
 - Erziehungsgewalt – damit lassen sich leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel.

- Misshandlung – Kindesmisshandlung meint demgegenüber physische und psychische Gewalt, bei der mit Absicht Verletzungen und Schädigungen herbeigeführt oder aber diese Folgen mindestens bewusst in Kauf genommen werden.
 - Gewalt und Misshandlung kann durch die Personensorgeberechtigten und durch Personen geschehen, die zeitweilig mit der Betreuung, Erziehung oder Beaufsichtigung von Kindern betraut sind. In Frage kommen letztendlich aber auch Fremde bzw. den Kindern kaum bekannte Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Körperliche Erziehungsgewalt – dazu zählen Körperstrafen im Sinne einer nicht zufälligen Zufügung kurzzeitiger körperlicher Schmerzen wie z. B. leichte Ohrfeigen oder hartes Anpacken.
 - Körperliche Misshandlung – gelten demgegenüber z. B. Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern
 - Psychische Gewalt – zu den psychischen Erscheinungsformen werden Verhaltensmuster und Vorfälle gezählt, die Kindern das Gefühl vermitteln, sie seien wertlos, ungewollt, nicht liebenswert. Von einer psychischen Misshandlung ist auszugehen, wenn eine oder mehrere Unterformen kennzeichnend für die Eltern/Dritter-Kind Beziehung sind, d. h. wiederholt oder fortlaufend auftreten:
 - das Ablehnen des Kindes im Sinne der Herabsetzung der kindlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche, die Stigmatisierung als Sündenbock
 - das Isolieren im Sinne der Unterbindung sozialer Kontakte, die für das Gefühl der Zugehörigkeit des Kindes und die Entwicklung sozialer Fertigkeiten relevant sind
 - das Terrorisieren im Sinne der Androhung, das Kind zu verlassen oder der Drohung mit schweren körperlichen, sozialen oder übernatürlichen Schädigungen
 - das Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit und Zuwendung
 - das Korumpieren d. h. das Bestechen im Sinne einer Veranlassung des Kindes zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten bzw. das Zulassen eines solchen Verhaltens bei einem Kind
 - das Adultifizieren d. h. das Kind zum Erwachsenen machen sowie dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und die kindlichen Entwicklungsstufen ignorieren. Dieses Bemühen erfolgt in dem Sinne, das Kind in die Rolle des Ersatzes für eine erwachsene Person zu drängen.
- Sexualisierte Gewalt Als sexualisierte Gewalt gilt nach einer Definition von Günther Deegener (2005) „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind

entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können. Die Missbraucher/-innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen“.

- Physische sexualisierte Gewalt – hierunter fallen körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter oder der Täterin stattfinden. Dazu gehören das (erotisch motivierte) Küssen, das Manipulieren der kindlichen Geschlechtsorgane und oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr. Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Manipulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.
- Psychische sexualisierte Gewalt - dazu zählen anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z. B. detaillierte Schilderungen erwachsener sexueller Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie. Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch einige Sonderformen, die z. T. auch erst (bzw. erst in diesem Ausmaß) im Zuge der Technisierung möglich wurden.
- Pornografische Ausbeutung von Kindern – hier wird die an Kindern verübte sexualisierte Gewalt von den Tätern und Täterinnen visuell oder akustisch festgehalten. Je nach Interessen der Täter und Täterinnen verbleiben die angefertigten Medien in ihrem Besitz zum Zweck der eigenen sexuellen Erregung, und/oder sie werden zur kommerziellen Bereicherung an andere Interessierte verkauft. Unter gleichgesinnten Täterinnen und Tätern ist auch der Tauschhandel nicht unüblich.
- Kinderprostitution – bei der Ausbeutung von Kindern als Prostituierte nutzen die Täter und Täterinnen die finanzielle Not der Mädchen und Jungen und/oder Bezugspersonen aus, zu denen die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Täterinnen und Täter benutzen die Kinder zur eigenen finanziellen Bereicherung.
- Sexualisierte Gewalt im Internet – Kinder, die sich im Internet bewegen, werden häufig ungewollt mit Pornoseiten konfrontiert. Möglich ist ebenfalls, dass sie über das Handy entsprechende Darstellungen zugesandt bekommen. Andere geraten über Chatrooms in Kontakt mit

Personen, die sie verbal attackieren, um die eigenen sexuellen Fantasien zu bereichern. Wieder andere Mädchen oder Jungen werden angeschrieben mit dem Ziel, reale Treffen zu arrangieren, um dabei dann sexualisierte Gewalt auszuüben. Sexualisierte Gewalt mittels der neuen Medien ist eine Form der Gewalt, die immer häufiger auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.

➤ Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten.

Man unterscheidet drei Formen:

- die physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgeversuchen, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- die psychische Gewalt in Form von Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstanter Kontrolle, Verboten (Erwerbsverbot, Kontaktverbot), Morddrohungen, Einsperren
- die sexualisierte Gewalt in Form von Zwang zu sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen

Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden.

Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt – Von dieser Mitleidenschaft ist die überwiegende Zahl der Kinder im Kontext häuslicher Gewalt betroffen. Sie vollzieht sich auf mehreren Ebenen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene – Nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.

Grenzverletzungen: Grenzverletzungen im Zusammenhang mit dem Kindeswohl beziehen sich auf Situationen, in denen die Grenzen zwischen angemessenem Verhalten und unangemessenem Verhalten gegenüber einem Kind überschritten werden. Diese Grenzverletzungen können verschiedene Formen annehmen:

- Persönliche Grenzverletzungen: Dies umfasst Verhaltensweisen, die die persönliche Privatsphäre oder Integrität des Kindes verletzen, wie unangemessene Berührungen, Eindringen in persönliche Räume oder

das Überschreiten von emotionalen Grenzen durch übermäßige Nähe oder Offenheit.

- Professionelle Grenzverletzungen: Wenn Personen, die in professionellen Bereichen mit Kindern arbeiten, ihre Position oder Autorität missbrauchen, um persönliche Vorteile zu erlangen oder unangemessenes Verhalten zu zeigen. Dies kann z.B. sexuelle Übergriffe eines Lehrers auf einen Schüler oder finanzielle Ausbeutung durch einen Betreuer umfassen.
- Digitale Grenzverletzungen: Mit der zunehmenden Nutzung digitaler Technologien können Grenzen auch online verletzt werden, z.B. durch Cybermobbing, das Versenden unangemessener Nachrichten oder Bilder, oder das Eindringen in die Online-Privatsphäre des Kindes.
- Soziale Grenzverletzungen: Dies bezieht sich auf Situationen, in denen Erwachsene die sozialen Grenzen von Kindern überschreiten, z.B. indem sie versuchen, eine übermäßig enge Beziehung aufzubauen, die über die professionelle oder familiäre Ebene hinausgeht, oder indem sie unangemessene Kommentare oder Witze machen.

Grenzverletzungen können schwerwiegende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern haben und können zu Traumata, Vertrauensproblemen und langfristigen psychischen Schäden führen. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren, um das Wohlergehen aller Kinder zu gewährleisten.

Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigung:

Die Folgen von Kindeswohlbeeinträchtigungen können vielfältig und langfristig sein, und sie können sich auf verschiedene Bereiche des Lebens eines Kindes auswirken. Einige der möglichen Folgen sind:

- Physische Gesundheit: Kindeswohlbeeinträchtigungen können zu körperlichen Verletzungen, Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen führen. Vernachlässigung von medizinischer Versorgung oder unzureichende Ernährung können das Risiko von Krankheiten und langfristigen Gesundheitsproblemen erhöhen.
- Psychische Gesundheit: Kinder, die misshandelt oder vernachlässigt werden, haben ein erhöhtes Risiko für psychische Probleme wie Angststörungen, Depressionen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) und andere psychische Erkrankungen. Sie können auch Schwierigkeiten haben, gesunde Beziehungen aufzubauen und Vertrauen in andere Menschen zu entwickeln.

- Soziale Entwicklung: Kindeswohlbeeinträchtigungen können sich negativ auf die soziale Entwicklung eines Kindes auswirken, indem sie isoliert, zurückgezogen oder misstrauisch gegenüber anderen werden. Sie könnten Schwierigkeiten haben, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und gesunde Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzubauen.
- Bildung: Vernachlässigung, Missbrauch oder instabile familiäre Verhältnisse können die schulische Leistung beeinträchtigen und das Risiko von Schulabbruch erhöhen. Kinder, die Kindeswohlbeeinträchtigungen erleben, können Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren, sich zu engagieren oder ihre intellektuellen Fähigkeiten zu entwickeln.
- Langfristige Auswirkungen: Die Auswirkungen von Kindeswohlbeeinträchtigungen können oft bis ins Erwachsenenalter reichen und das Risiko von psychischen Problemen, Sucht, Beziehungsproblemen, Arbeitslosigkeit und anderen Schwierigkeiten im späteren Leben erhöhen.

Es ist wichtig, Kindeswohlbeeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, um die negativen Auswirkungen zu minimieren und das Wohlbefinden der betroffenen Kinder zu fördern. Frühzeitige Interventionen und Unterstützung können dazu beitragen, die langfristigen Folgen zu mildern und den betroffenen Kindern eine bessere Zukunftsperspektive zu bieten.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Vielfältiges rechtspolitisches Handeln, verbunden mit einer gestiegenen medialen Aufmerksamkeit, hat in den vergangenen Jahren zu deutlichen Veränderungen im Rechtsbewusstsein und auch in der Rechtswirklichkeit geführt [...] Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen [...] den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

➤ UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

➤ EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

➤ Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...] Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

➤ Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...] Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

➤ Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

➤ Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 01.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet §8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die

Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

➤ **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Prävention:

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung ist entscheidend, um das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten. Hier sind einige wichtige Maßnahmen zur Prävention:

- **Sensibilisierung und Schulung:** Schulung von Fachkräften, Eltern, Lehrern und der breiten Öffentlichkeit über Anzeichen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sowie über die Bedeutung des Kinderschutzes.
- **Früherkennung:** Schulung von Fachkräften, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- **Stärkung von Familien:** Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Familien in belastenden Lebenssituationen, um die Fähigkeiten der Eltern zu stärken und die Familienstrukturen zu stabilisieren.
- **Kinderschutzrichtlinien und -verfahren:** Entwicklung und Umsetzung von klaren Richtlinien und Verfahren zur Prävention von Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und anderen Organisationen, die mit Kindern arbeiten.
- **Aufklärung über Rechte von Kindern:** Förderung der Beteiligung und Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, sowie Aufklärung über ihre Rechte und das Recht, sich sicher und geschützt zu fühlen.
- **Förderung sicherer Umgebungen:** Bereitstellung sicherer und unterstützender Umgebungen für Kinder in Schulen, Gemeinden, Online-Plattformen und anderen Bereichen, in denen Kinder Zeit verbringen.
- **Kooperation und Zusammenarbeit:** Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Regierungsbehörden, NGOs, Schulen, Gesundheitsdiensten und der Gemeinschaft, um gemeinsame Strategien zur Prävention von Kindeswohlgefährdung zu entwickeln und umzusetzen.
- **Stärkung von Kindern:** Förderung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstschutzzfähigkeiten bei Kindern, um sie zu befähigen, sich in belastenden

Situationen zu behaupten und Hilfe zu suchen, wenn sie sich unsicher oder bedroht fühlen.

- Elternabende zu Themen wie Resilienz und Suchtprävention
- Flyer sind ausgelegt für allgemeine Information zum Präventionsverhalten bei häuslicher Gewalt

Durch die Implementierung dieser Maßnahmen kann das Risiko von Kindeswohlgefährdung verringert werden, und es kann ein sichereres und unterstützendes Umfeld geschaffen werden, in dem Kinder gesund und glücklich aufwachsen können.

Risikoanalyse:

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die Vorstände zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 09.30 Uhr bis 13.45 Uhr. Und die Eltern haben einen eigenen Hausschlüssel.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.

- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Mitgliederversammlungen besprochen.

Regeln der Kinder in unserer Einrichtung:

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Sie werden gemeinsam mit den Kindern im Morgenkreis auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet.

- Allgemeine Regeln:
 - Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften
 - respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten im Kindergarten
 - offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften wo sich der Einzelne aufhält.
 - Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und /oder Genitalien
 - Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet
 - Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen
 - Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können
 - Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentszug und dgl.
- Regeln beim Toilettengang

- Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen
 - Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen.
 - Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen
- Regeln im Garten
- nicht auf den Zaun klettern
 - keinen Sand und Steine werfen
 - Gartentruhen bleibt verschlossen
 - Kinder dürfen die Tür nicht ohne Begleitung von Fürsorgeberechtigten öffnen



Räumlichkeit und Ausstattung der Einrichtung:

Physische Sicherheit:

Sichere Spielgeräte: Alle Spielgeräte sind stabil und sicher, ohne scharfe Kanten oder gefährliche Teile.

Kindersicherungen: Steckdosen, Treppen und Fenster sollten kindersicher gemacht werden.

Feuerschutz: Feuerlöscher, Rauchmelder und Notausgänge sind vorhanden und funktionsfähig werden regelmäßig geprüft.

Die jährliche Brandschutzübung wird regelmäßig mit den Kindern durchgeführt. Regelmäßige Feueralarme und Evakuierungsübungen finden statt.

Gesundheit und Hygiene:

Sauberkeit: Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Spielzeug, Möbeln und Sanitäranlagen.

Krankheitsprävention: Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten, wie z.B. das Einhalten von Hygienevorschriften und das sofortige Isolieren kranker Kinder.

Erste Hilfe: Vorhandensein von Erste-Hilfe-Kästen und geschultem Personal für Notfälle. Der Auffrischkurs „Erste Hilfe am Kind“ ist alle zwei Jahre fällig.

Sicherer Umgang mit Materialien: Gefährliche Stoffe: Reinigungsmittel und andere gefährliche Stoffe werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt. Kontakt Giftnotruf im Verzeichnis „Kontakte“.

Die Hochebene wird regelmäßig geprüft und ist maximal für zwei bis drei Kinder zugänglich und wird beaufsichtigt. Bei Bedarf kann der Zugang mit Hilfe einer eingepassten Holzvorrichtung von den Erziehern und Erzieherinnen verschlossen werden.

Durch die Beachtung und Umsetzung dieser Sicherheitsaspekte stellen wir eine sichere und gesunde Umgebung für die Kinder her.

Alle notwendigen Notrufnummern sind sowohl im Kindergarten als auch im Schutzkonzept vorhanden.

Partizipation:

Partizipationen von Kindern

Die Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte (Kita) ist von entscheidender Bedeutung, da sie einen wesentlichen Einfluss auf ihre Entwicklung hat. Durch die Einbeziehung von Kindern in Entscheidungsprozesse innerhalb der Kita werden sie ermutigt, ihre Meinungen zu äußern, ihre Interessen zu vertreten und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Dies kann auf verschiedene Weisen geschehen, angefangen bei der Gestaltung des Kita-Alltags bis hin zur Planung von Aktivitäten und der Organisation des Spielmaterials. Kinder können beispielsweise an der Auswahl von Themen für Projekte teilnehmen, ihre Lieblingsspiele vorschlagen oder bei der Gestaltung der Kita-Räume mitwirken.

Durch die Partizipation fühlen sich Kinder ernst genommen und wertgeschätzt, was ihr Selbstwertgefühl stärkt und das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten fördert. Gleichzeitig lernen sie, Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Dies trägt zur Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Teamwork, Empathie und Konfliktlösung bei.

Darüber hinaus bietet die Partizipation den Erzieherinnen und Erziehern wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, was es ermöglicht, ihre pädagogische Arbeit besser auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes abzustimmen.

Insgesamt schafft die Partizipation in der Kita eine positive Lernumgebung, in der Kinder nicht nur Wissen und Fähigkeiten erwerben, sondern auch wichtige soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln, die sie auf ihr weiteres Leben vorbereiten.

Partizipation von Eltern:

Die Partizipation von Eltern in der Kita ist von großer Bedeutung, da sie eine aktive Rolle im Bildungsprozess ihrer Kinder spielen können und somit die Qualität der Betreuung und Bildung in der Kita verbessern können. Durch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern können die Bedürfnisse und Interessen der Kinder besser verstanden und unterstützt werden.

Eltern können auf verschiedene Weise in die Kita-Partizipation einbezogen werden, angefangen bei informellen Gesprächen über den Entwicklungsstand ihrer Kinder bis hin zu formellen Elternabenden und Mitwirkungsmöglichkeiten im Kita-Rat oder Elternausschuss.

Die Beteiligung der Eltern ermöglicht es den Erziehern, die Erziehung und Betreuung individueller auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen, da Eltern oft wertvolle Einblicke in Persönlichkeit, Interessen und Stärken ihrer Kinder haben.

Darüber hinaus stärkt die Einbeziehung der Eltern das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern, was wiederum die positive Entwicklung der Kinder unterstützt. Eltern fühlen sich gehört und ernst genommen, was zu einer positiven Einstellung gegenüber der Kita und einer aktiven Beteiligung an der Erziehung ihrer Kinder führt.

Insgesamt trägt die Partizipation der Eltern in der Kita zu einer ganzheitlichen und unterstützenden Lernumgebung bei, in der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im

Mittelpunkt stehen und Eltern als wichtige Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder anerkannt werden.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

- **Transparenz mit der pädagogischen Arbeit**
Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht dabei an erster Stelle. Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote, um die pädagogische Arbeit offen zu legen. Neben einem Tag der offenen Tür und einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Diese Kontakte werden auch genutzt, um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.
- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes**
Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern - z.B., dass ihr Kind vor allem im feinmotorischen Bereich gefördert werden soll. Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unseres Kindergartens im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.
- **Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder**
Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer

jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Verhaltenskodex - Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte:

➤ Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen dass dem Gesprächspartner (Kind, Elternteil oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

➤ Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

➤ Körperpflege

Eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten

Sichtkontakt von außen beim Umkleiden). Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt. Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt. Planschen im Garten wird in unserer Einrichtung auf Grund der nahegelegenen öffentlichen Straße nicht angeboten. Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet.

➤ **Mahlzeiten**

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt, die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet, mit Messer und Gabel zu essen.

➤ **Raumgestaltung**

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material sind so konzipiert, dass sie zu Spiel und Phantasie anregen. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

➤ **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken.

➤ **Pädagogische Konsequenzen**

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum

Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

➤ Vier-Augen-Prinzip

In vereinzelter Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

➤ Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen, an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

➤ Situationen im pädagogischen Alltag

Die pädagogische Fachkraft vermeidet, im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Personal:

➤ Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung, Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

➤ Erweitertes Führungszeugnis für das gesamte Personal der Einrichtung (auch nicht pädagogisches Personal wie Küchen- und Hausmeisterkräfte):

(...) Verpflichtet sich der Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für alle seine Einrichtungen; siehe Anlage. Diese Vereinbarung beinhaltet in § 2 den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für

Honorarkräfte sowie für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

➤ Beschäftigungsverhältnis

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung, die für die Mitarbeiter bindend sind.

➤ Teamschulungen und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches uns spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Beratungs- und Beschwerdewege:

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

- Zusammentragen und Klären der Fakten
- Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
- Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
- Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

➤ Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch

Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

➤ Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden der Vereinsmitglieder, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können sich Eltern beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger als Bindeglied zum Kindergarten sowie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei der Stadt München.

Folgend die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde, an die sich mit dem hier verlinkten Online-Formular gewendet werden kann:

Aufsicht Team 1
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger
Landsberger Straße 30

Diese Informationen sind in einem Aushang zusammengefasst, der sich, gut zugänglich, an der Info-Wand in der Garderobe der Kinder befindet.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Vorstand.

➤ **Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung von Kindergartenleitung oder Personalvorstand durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu können – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – die Vorstände hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das Personal hat der Vorstand eine sofortige Meldepflicht §47 an die zuständige Aufsichtsbehörde (Kontaktdaten im vorangegangenen Abschnitt) mit dem hier verlinkten Online-Formular.

Qualitätssicherung:

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

➤ **Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:**

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen

- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Vorstände
 - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen
- Jährlich zwei Teamtage:
- Jahresplanung
 - Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
 - Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung der Vorstände
 - Angebot von Supervisionen
 - Jährliche Mitarbeitergespräche
 - Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Erste-Hilfe-Kurs am Kind wird alle 2 Jahre aufgefrischt

Die Arbeitssituationsanalyse ist ein Gruppendiskussionsverfahren, das einen schnellen Überblick über die wichtigsten Probleme bei der Arbeit sowie über gesundheitliche Belastungen und ungenutzte Ressourcen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermöglicht.

Interventionsplan:

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention. Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt

werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

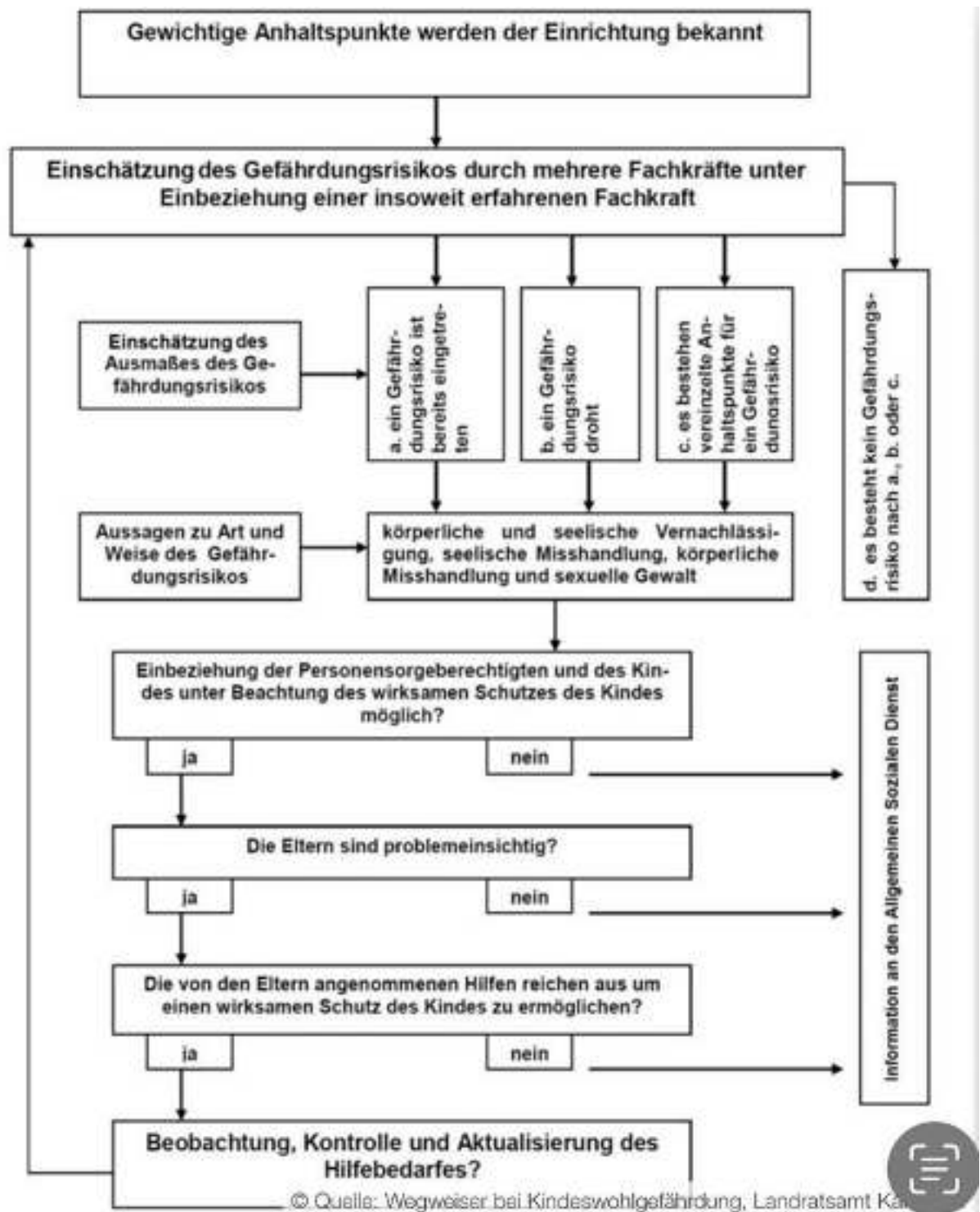
Dazu gehören

- das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die dienstvorgesetzte Person, der Einrichtungsleitung. Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Personen



Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung:

1. Erkennen von Anzeichen

Personal, das Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, ist verpflichtet, diese ernst zu nehmen und zu dokumentieren. Zu den Anzeichen gehören:

- Ungewöhnliche Verhaltensänderungen des Kindes
- Körperliche Verletzungen, die nicht plausibel erklärt werden können
- Berichte des Kindes über unangemessenes Verhalten oder Übergriffe durch Personal

2. Erste Schritte bei Verdacht

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das Personal sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. Beobachtung und Dokumentation:

- Anzeichen und Auffälligkeiten schriftlich festhalten.
- Datum, Uhrzeit und beteiligte Personen dokumentieren.

2. Interne Meldung:

- Der Verdacht wird umgehend an die zuständige Aufsichtsperson gemeldet.
- Ansprechpartner: Erster Vorstand und Kindergartenleitung bzw. nur Erster Vorstand unter Kontakt: vorstand@entdeckerwerkstatt-ev.de, leitung@entdeckerwerkstatt-ev.de

3. Einschätzung der Gefährdung:

- In Absprache mit der Aufsichtsperson erfolgt eine erste Einschätzung der Gefährdungssituation.
- Bei Unsicherheit kann eine externe Fachberatung hinzugezogen werden.

4. Externe Meldung und Schutzmaßnahmen

Sollte sich der Verdacht erhärten, sind folgende Schritte zu unternehmen: Informierung der Kinderschutzbehörde:

Der Vorstand hat eine sofortige Meldepflicht §47 an die zuständige Aufsichtsbehörde bei der Stadt München (Kontaktdaten im Abschnitt "Kontakte") mit dem hier verlinkten Online-Formular.

Bei Fällen nach §8a muss außerdem die Fachberatung zum Kinderschutz (IseF) einbezogen werden.

Kontakt Daten: Sozialreferat Verwaltung München

Adresse: Prielmayerstr. 1, 80335 München,

Telefon: (089) 233-49590,

E-Mail: jugendamt@muenchen.de

5. Schutz des Kindes:

- Sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.
- Dies kann die vorübergehende Freistellung des verdächtigten Personals umfassen.

3. Dokumentation und weitere Schritte:

- Alle Maßnahmen und Entscheidungen müssen genau dokumentiert werden.
- Weitere Schritte in Absprache mit der Kinderschutzbehörde und der Aufsichtsperson planen.

4. Unterstützung und Nachbetreuung

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens sind Unterstützung und Nachbetreuung wichtig:

Betreuung des betroffenen Kindes:

- Angebote zur psychologischen Unterstützung und Beratung.
- Regelmäßige Gespräche zur Verarbeitung des Erlebten.

Unterstützung für betroffene Kollegen:

- Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte.
- Angebote zur Supervision und Reflexion des Vorfalls.

5. Kommunikation und Transparenz

Eine offene und transparente Kommunikation ist wichtig:

Information der Eltern:

- Die Eltern des betroffenen Kindes werden zeitnah und transparent informiert.
- Ansprechpartner: Erster Vorstand
- Kontakt: vorstand@entdeckerwerkstatt-ev.de

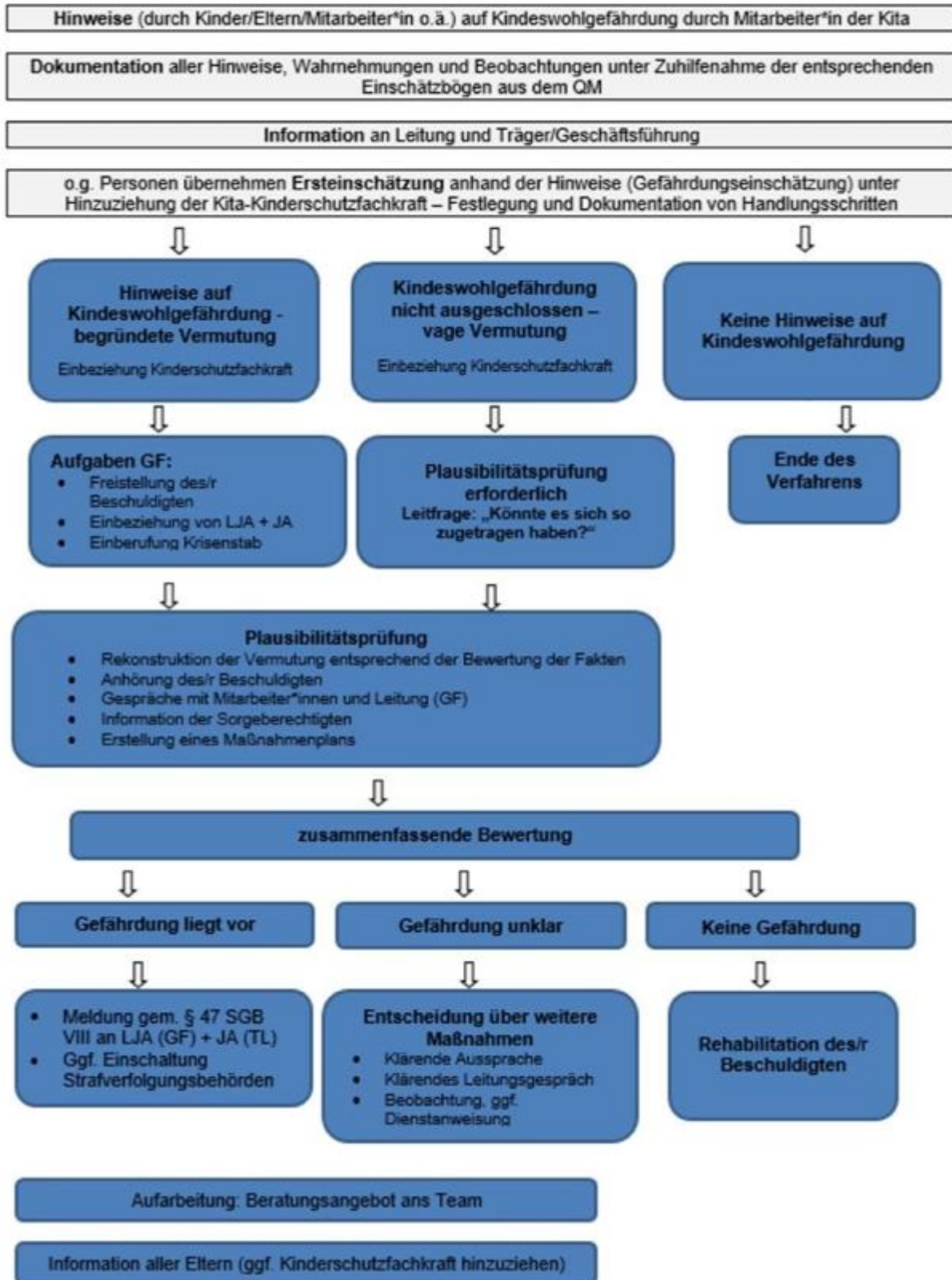
Interne Kommunikation:

- Das gesamte Personal wird über den Vorfall informiert, ohne die Identität des Kindes oder des beschuldigten Personals preiszugeben.

Dokumentation:

- Alle Schritte und Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und archiviert.

Handlungsplan bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*in der Kita



Kontakte:

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Aufsicht Team 1

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Zuständige Fachberatung zum Kinderschutz (IseF):

Sozialreferat Verwaltung München

Adresse: Prielmayerstr. 1, 80335 München

Telefon: (089) 233-49590

E-Mail: jugendamt@muenchen.de

Webseite: [Jugendamt München]

(<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1053/>)

Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt

Adresse: Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: (089) 233-49665

Webseite: [Kinderschutzstelle München]

(<https://stadt.muenchen.de/infos/jugendamt.html>)

Polizei München (Kinderschutz)

Adresse: Ettstraße 2, 80333 München

Telefon: 110 (im Notfall) oder (089) 2910-0 (für allgemeine Anfragen)

Webseite: [Polizei München](<https://www.polizei.bayern.de/muenchen/>)

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar -
Technische Universität München

Telefon: 0 89-19 24 0

www.toxinfo.med.tum.de

Feuerwehr – Landeshauptstadt München

Telefon: 112

Beratungsstelle KKT

Adresse: Landwehrstraße 60-62, 80336 München

Telefon: (089)96160600

Webseite: (<https://kkt-muenchen.de>)

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien und Kinder:

Erziehungsberatung München

Adresse: Blumenstraße 28, 80331 München

Telefon: (089) 233-49555

Webseite: [Erziehungsberatung München]

(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Erziehungsberatung.html>)

KinderschutzZentrum München (Deutscher Kinderschutzbund)

Adresse: Kapuzinerstraße 9, 80337 München

Telefon: +49 89 555356

Website: [kinderschutzbund-muenchen.de](<https://www.kinderschutzbund-muenchen.de>)

Beschreibung: Bietet Beratung und Unterstützung für Familien in belastenden Lebenssituationen, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Städtische Beratungsstellen München

Standort in der Nähe: Erziehungsberatungsstelle Maxvorstadt, Dachauer Straße 28, 80335 München

Telefon: +49 89 550 790 72

Website: [muenchen.de] (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Kinder-Jugend-Familie/Kinder/Kinderschutz/Insoweit-erfahrene_Fachkraft.html)

Beschreibung: Netzwerk aus 22 Beratungsstellen, bietet kostenlose Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen zur Erziehung und Familienproblemen.

Initiative für Münchner Mädchen (IMMA) e.V.

Adresse: Jahnstraße 38, 80469 München

Telefon: +49 89 2607531

Website: [imma.de] (<https://www.imma.de>)

Beschreibung: Bietet spezielle Beratung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen, auch in Fällen von Missbrauch und Gewalt.]

Grundschule an der Alfonsstraße München

Adresse: Alfonsstraße 8, 80636 München

Telefon: (089)121173911

Webseite: (<https://gsalfons.edupage.org>)

Regelmäßige Netzwerktreffen und Schulungen

Interdisziplinäre Netzwerktreffen

- Ziel: Austausch und Vernetzung aller relevanten Akteure.
- Häufigkeit: [z.B. vierteljährlich]

Schulungen und Fortbildungen für Personal**

- Ziel: Sensibilisierung und Qualifizierung im Bereich Kinderschutz.

Die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz wurde vom Team gelesen und unterzeichnet.

Abschlussgedanken:

Ein Schutzkonzept für eine Kindertagesstätte ist von entscheidender Bedeutung, um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie in einer sicheren Umgebung aufwachsen können. Es sollte nicht nur auf die Prävention von sexualisierter Gewalt, sondern auch auf andere potenzielle Risiken und Gefahren abzielen. Ein ganzheitliches Schutzkonzept sollte klare Richtlinien und Verfahren enthalten, um Missbrauch vorzubeugen, angemessen darauf zu reagieren und die Opfer zu unterstützen. Die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, die Förderung einer offenen Kommunikationskultur und die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten sind wesentliche Bestandteile eines effektiven Schutzkonzepts. Letztendlich sollte das Ziel sein, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen und sich gesund entwickeln können.